

## Gesamtprüfung aus Bürgerlichem Recht

6. März 2023

1. Am späteren Nachmittag des 10.2.2022 beendeten **Erol** und **Anna** einen wunderbaren Schinachmittag im Tiroler Unterland mit einer allerletzten Fahrt im Sessellift der **Hennenschopf Bergbahnen AG**. Erol besaß eine Saisonkarte für das Schigebiet, Anna hatte um 13.30 Uhr eine 2-Stundenkarte gelöst. Als sie kurz nach 15.45 Uhr bei der Liftstation ankamen, teilte ihnen der Liftwart **Heinz** mit, dass sie sich beeilen müssten, weil der Lift um 16 Uhr Betriebsschluss hätte. Einmal gehe noch, meinte er und drehte sich in seinem Lifthäuschen um, um die Vorbereitungen für seinen Feierabend zu treffen. Er hatte es eilig. Erol vergewisserte sich, dass Heinz nicht mehr hersehen würde, und fuhr dann durch die elektronische Zugangskontrolle, Anna schlüpfte von Heinz unbemerkt mit ihm gemeinsam durch. Als sie sich um Punkt 16 Uhr drei Liftstützen vor der Bergstation befanden, brachte Heinz den Lift zum Stillstand. Zunächst dachten Erol und Anna, es würde sicher gleich weitergehen, doch als sie **Martin**, den Liftwart der Bergstation, mit dem Skidoo wegfahren sahen, erkannten sie den Ernst der Lage. Aufgrund des langen Skitäges und der vielen Fotos, die die beiden schon geschossen hatten, waren die Akkus ihrer Mobiltelefone leer. Sie überlegten kurz, ob sie abspringen sollten, sie warfen dafür ihre Stöcke und Rucksäcke ab. Als diese gleich im Tiefschnee versanken, verloren sie aber den Mut: Es war an dieser Stelle viel zu hoch, sie wussten nicht, was sich unter der Schneedecke verbarg, sie sahen nur direkt unter ihnen die Spitzen eines Zauns, der zur im Winter geschlossenen Alm des **Luis Margreiter** gehörte. Als sie schlussendlich von der Bergrettung aus ihrer misslichen Lage befreit werden konnten, waren sechs Stunden vergangen. Beide hatten Erfrierungen und einen schweren Schock erlitten.

**Fragestellung 1: Welche Ansprüche können Erol und Anna gegen wen geltend machen?**

2. Als im Mai 2022 Luis Margreiter auf seine Alm kam, ärgerte er sich wie jedes Jahr. Nicht nur, weil durch die massive Liftstütze sein Grundstück so beschattet wurde, dass die Schneeschmelze in diesem Bereich verspätet einsetzte und die Gräser schlecht gediehen. Vom Lift aus wurde auch in der vergangenen Saison wieder Abfall (Getränkedosen, Zigarettenstummel etc.) auf seine Alm geworfen, obwohl auf den Liftstützen Verbotschilder angebracht waren. Er benötigte wie immer einen halben Tag, um alles zu reinigen.

**Fragestellung 2: Wie ist die Rechtslage?**